

Gemeinden Belp, Kirchdorf und Toffen

Öffentliche Auflage des Bauprojektes

Drainagerekonstruktion Priorität 1

Die Flurgenossenschaft Toffen-Belp legt im Einvernehmen mit der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion des Amtes für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern, gestützt auf Art. 30 und 31 des Gesetzes über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen (VBWG) vom 16. Juni 1997 und Art. 51 der Verordnung über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen (VBWV) vom 5. November 1997, in der Zeit

vom 20. Februar 2025 bis 21. März 2025

in der Gemeindeverwaltung Toffen folgende Akten öffentlich auf:

- Das Bauprojekt Drainagerekonstruktion Priorität 1 vom 3. Februar 2025, bestehend aus:
 - Technischer Bericht mit Kostenschätzung
 - Übersichtsplan 1:25'000
 - Übersichtsplan 1:5'000
 - Plan 1, Situationsplan 1:1'000, Drainagerekonstruktion
 - Plan 2, Situationsplan 1:1'000, Drainagerekonstruktion
 - Plan 3, Situationsplan 1:1'000, Drainagerekonstruktion
 - Plan 4, Situationsplan 1:1'000, Drainagerekonstruktion
 - Plan 5, Situationsplan 1:1'000, Bewässerung
 - Normalprofile 1:20
- Baukostenverteiler vom 3. Februar 2025
- Bewilligungen und Fachberichte beteiligter Amtsstellen

Ferner zur Orientierung (ohne Einsprachemöglichkeit):

- Statuten (Zweckänderung)

Die Akten können während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Toffen eingesehen werden. Zudem werden die Akten digital auf der Webseite der Gemeinde Belp veröffentlicht (www.belp.ch). Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Toffen, Bahnhofstrasse 1, 3125 Toffen einzureichen.

Gestützt auf Art. 33 Abs. 1 VBWG sind Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen oder andere dinglich beteiligte Personen, die ein schutzwürdiges Interesse haben, zur Einsprache befugt.

Gestützt auf Art. 97 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG) und Art. 33 Abs. 2 VBWG kommt den nach der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz, die Wanderwege sowie den nach der Baugesetzgebung berechtigten Behörden und Organisationen das gleiche Recht zu.

Wer nicht Einsprache erhebt, hat den Auflageakten zugestimmt.

Toffen, 3. Februar 2025

Flurgenossenschaft Toffen-Belp

Zur einmaligen Publikation in der Woche 8 an

- Amtsblatt des Kantons Bern (elektronische Form),
www.be.ch/amtsblatt
- Der Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland
Jordi AG, Aemmenmattstrasse 22, 3123 Belp
anzeiger@jordibelp.ch

Zur Kenntnis an

- Bauverwaltung Toffen, Bahnhofstrasse 1, 3125 Toffen
- Gemeinde Belp, Planung und Infrastruktur, Güterstrasse 13, 3123 Belp
- Gemeindeverwaltung Kirchdorf, Kirchgasse 2, 3116 Kirchdorf
- Flurgenossenschaft Toffen-Belp, Präsident Hans Ulrich Tanner,
Bernstrasse 44, 3125 Toffen
- Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion, Dominique Gärtner,
Schwand 17, 3110 Münsingen
- BLS Netz AG, Genfergasse 11, 3001 Bern
per E-Mail an: thomas.rindlisbacher@bls.ch und interessenwahrung@bls.ch